

An den Grossen Rat

18.5421.03

BVD/P185421

Basel, 16. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

Anzug Lea Steinle betreffend «Tempo 30 in der Erlenstrasse»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 vom Schreiben 18.5421.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgenden nachstehenden Anzug Lea Steinle stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die Erlenstrasse verläuft vom Musical Theater bis zur Schwarzwaldallee. Die nur 500 Meter kurze Erlenstrasse erlaubt es momentan auf 50 km/h zu beschleunigen, was Auto- und Motorradfahrer zum kurzen, lärmigen, unsicheren und ineffektiven Beschleunigen auf die maximal zulässige Geschwindigkeit für die wenigen Meter nutzen. Das, obwohl der untere Abschnitt der Erlenstrasse wegen Kurven unübersichtlich ist. Zudem gibt es mehrere Schulen, Kindergärten, Tagesheime und ein Altersheim an der Erlenstrasse. Damit die Erlenstrasse sowohl von den älteren als auch den jungen Quartierbewohnenenden genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Überquerung unerlässlich. Heute muss die Strasse jedoch an unübersichtlichen Stellen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können. Eine Reduktion der Tempolimite auf 30 km/h würde das Unfallrisiko mindern, da so der Bremsweg stark reduziert würde. Der Zeitverlust auf dem nur 300 m langen geraden Stück ist vernachlässigbar. Durch ein Einbahnregime in den Nebenstrassen könnte zudem Ausweichverkehr verhindert werden. Zudem wirkt sich Tempo 30 positiv auf Luft- und Wohnqualität aus. Im Rahmen der Motion 17.5144.01 (Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten) müsste sowieso fast auf der ganzen Strecke zumindest zeitweise Tempo 30 eingeführt werden, da Kindergärten und Schulen an der Erlenstrasse liegen.

Die Strasse wird vom Bus 30 befahren. Der Bus biegt erst um die Ecke und hält dann auf dem von ihm befahrenen ca. 300m langen Stück zudem einmal an der Haltestelle Erlenmatt. Eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 auf dem kurzen Stück hätte also wenig Einfluss auf den Fahrplan des Busses. Zudem wurde auch in anderen von Bussen befahrenen Strassen (z.B. Reiterstrasse) Tempo 30 eingeführt. Zur Steigerung der Wohnqualität und Sicherheit in der Erlenstrasse bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Erlenstrasse durchgängig mit Tempo 30 signalisiert werden kann.

Lea Steinle, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Beat Braun, Sarah Wyss»

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Zum Anzug hat der Regierungsrat bereits ausführlich berichtet und dabei auch aufgezeigt, dass die Verkehrssicherheit mit einer Reihe von baulichen Anpassungen deutlich verbessert worden ist.

In ihrem Bericht [21.0674.02] zum Ratschlag Strassenlärmsanierungen hat die vorberatende Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates (UVEK) dargelegt, dass sie auch über eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 diskutiert hat. Dabei hat sie festgestellt, dass es sich um eine verkehrspolitische Frage handelt, die über die Anliegen der Lärmsanierung hinausgeht. Um die Umsetzung der Strassenlärmsanierung nicht zu verzögern, hat sie sich dem Beschlussantrag des Regierungsrates angeschlossen und eine Motion zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Aussicht gestellt. Mit der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30» wurde diese Ankündigung eingelöst. Gestützt auf die Stellungnahme des Regierungsrates hat der Grosse Rat die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten am 23. Juni 2022 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen [21.5840.01].

Die Anliegen des vorliegenden Anzuges stehen in direktem Zusammenhang sowohl mit dem zu überarbeitenden Tempo 30-Konzept gemäss Auftrag der Motion als auch mit der Planung zur flächendeckenden Strassenlärmsanierung.

2. Stand der Arbeiten

Wie in der letzten Beantwortung ausführlich beschrieben, ist der westliche Teil der Erlenstrasse (Abschnitt Riehenring bis Mattenstrasse) als siedlungsorientierte Strasse klassiert und demzufolge nach den Grundsätzen des aktuellen Tempo 30-Konzeptes des Kantons auf die Eignung für Tempo 30 zu prüfen. Die entsprechende Detailprüfung hat ergeben, dass sich dieser Teil der Erlenstrasse für Tempo 30 eignet. Das Gutachten betreffend abweichender Höchstgeschwindigkeit und das Detailprojekt hierzu werden bis Ende Jahr abgeschlossen. Basierend darauf wird im 1. Quartal 2023 die entsprechende Verkehrsanordnung im Kantonsblatt publiziert. Sofern keine Rekurse dagegen eingehen, kann Tempo 30 auf diesem Abschnitt bis Mitte nächsten Jahres eingeführt werden.

Der verbleibende Teil der Erlenstrasse (Abschnitt Mattenstrasse-Schwarzwaldallee) wird wie eingangs erwähnt im Rahmen des zu überarbeitenden Tempo 30-Konzepts gemäss dem Auftrag der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten sowie der flächendeckenden Überprüfung der Strassenlärm-Situation untersucht.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragt der Regierungsrat, den Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend «Tempo 30 in der Erlenstrasse» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans

Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.